

Liebe Eltern

Wir beglückwünschen Sie zur Geburt Ihres Kindes! Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind Gesundheit und Wohlergehen.

Wir hoffen, dass Sie sich in der Schweiz wohl fühlen und zurecht kommen. In der Schweiz wird die Freiheit, den eigenen Glauben auszuüben, als wichtiges Recht anerkannt.

Uns ist bekannt, dass es Ihrer Tradition entspricht, dass Knaben nach der Geburt beschnitten werden.

Das ist in der Schweiz nichts Verbotenes, aber Sie müssen beachten:

- Eine Beschneidung darf nicht von Eltern oder Hebammen durchgeführt werden.
- Eine Beschneidung darf nur von einer speziell ausgebildeten Person ausgeführt werden!
→ Das kann ein Arzt sein oder ein ausgebildeter Mann einer jüdischen Gemeinde (ein so genannter „Mohel“).

Wo können wir einen Knaben beschnitten lassen?

- Fragen Sie in einem Spital, bei Ihrem Hausarzt oder bei einem Chirurgen (siehe Adressen unten) nach.
- In Basel gibt es einen jüdischen Beschneider, der auch zu Ihnen nach Hause kommt: Herr Esra Weill (www.weill.ch).

Was müssen wir beachten?

- Damit die Sicherheit Ihres Kindes gewährt ist, muss am Tag nach der Beschneidung eine Kontrolle der Verletzung durchgeführt werden.
- Das kann in einer Arztpraxis geschehen (machen Sie den Termin vorher ab!) oder, bei ganz jungen Kindern, durch die Hebamme (informieren Sie die Hebamme auch vorher, damit sie in Kenntnis ist!).

Ganz wichtig:

Die Beschneidung von Mädchen ist in der Schweiz (und in Eritrea) gesetzlich verboten – sie darf weder in der Schweiz noch in einem anderen Land durchgeführt werden. Sie bekommen eine hohe Busse oder müssen ins Gefängnis, wenn die Beschneidung eines Mädchens in der Schweiz oder in einem anderen Land erfolgt!

Adresse	Preis
Ärzte und Spitäler (Eingriff mit Narkose)	
soH Standorte	1'500 Franken
Chirurgiezentrum Solothurn, Dr. Leimgruber	1'200 Franken ab 3 Jahren
Dr. Ch. Kraft, Olten	1'400 Franken, ab 2-3 Jahren
Kinder Tagesklinik Liestal	1'350 Franken, ab 1 Jahr
Jüdischer Beschneider / Mohel (Eingriff ohne Narkose)	
Esra Weill, Basel Tel. 079 232 50 94 E-Mail: esra@weill.ch	500 Franken bei Durchführung in Basel; bei Durchführung im Kanton Solothurn: Auf Anfrage. Nur Säuglinge unter 3 Monaten.